

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

111. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. September 2003, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

in Vertretung von Günter Neugebauer

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Information des Finanzministers über die geplante Änderung des Landesministergesetzes	4
(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)	
2. Einsatz derivativer Finanzinstrumente	17
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/3517	
3. Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch gerechtere Besteuerung	18
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2576	
4. Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für die Haushaltsjahre 2000 und 2001	19
Umdrucke 15/2207 und 15/3441	
5. Veräußerung des Forstdienstgehöfts Schmalfeld	20
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 15/3687	
6. Veräußerung der Anteile des Landes an der LEG Immobiliengesellschaft mbH (LEG)	21
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/2840	
7. Information/Kennntnisnahme	29

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Information des Finanzministers über die geplante Änderung des Landesministergesetzes

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

M Dr. Stegner: Ich möchte Sie nicht nur über den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesministergesetzes unterrichten, sondern - wie in der letzten Sitzung des Finanzausschusses zugesagt - auch über die Entscheidung der Verwaltung im Zusammenhang mit etwaigen Ansprüchen ehemaliger Landesminister. Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes hat das Kabinett in seiner Sitzung am 16. September 2003 beschlossen und der Gesetzentwurf ist gestern Nachmittag den Fraktionen zugestellt worden, sodass er im November vom Landtag in erster Lesung behandelt werden kann.

Erstens. Eine Änderung des Landesministergesetzes war ohnehin erforderlich, weil die Absicht bestand, den Höchstruhegehaltssatz, den Minister, wenn sie in den Ruhestand versetzt werden, erhalten können, an den Höchstruhegehaltssatz der Beamten nach der Veränderung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 anzupassen. Das hatte die Landesregierung länger angekündigt und wartete auf eine Gelegenheit, dies einzubeziehen in die Veränderung des Landesministergesetzes. Das ist jetzt erfolgt. Danach wird der Höchstruhegehaltssatz bei ehemaligen Ministern ebenso wie bei Beamten von 75 auf 71,75 % gekappt.

Zweitens. Das schleswig-holsteinische Obergericht hat in zweiter Instanz eine Entscheidung gefasst, nachdem ein ehemaliger Landesminister das Land verklagt hatte, das Land in der ersten Instanz gewonnen, in zweiter Instanz aber leider verloren hat. Er hat erstritten, dass er bei der Berechnung seiner Versorgungsbezüge so behandelt werden sollte, als ob er sein ganzes Berufsleben Minister gewesen wäre. Diese Auslegung des Gerichtes bezieht sich darauf, das schleswig-holsteinische Landesministergesetz, das restriktiver als andere Landesministergesetze ist - in der gleichen Weise regelt das nach meiner Kenntnis nur Nordrhein-Westfalen -, sei nicht vereinbar mit den entsprechenden Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gericht hat den Willen des Gesetzgebers in Schleswig-Holstein missinterpretiert. Denn der Gesetzgeber wollte Minister nie so behandeln, als ob sie bei einer im

Vergleich zum gesamten Berufsleben geringen Zeit als Minister solche Ansprüche haben sollten. Das ist aber die Logik des Beamtenrechtes. Denn Beamte - Minister sind aber keine Beamte - bekommen anders als Arbeitnehmer eine Versorgung, die sich an ihrem letzten Gehalt orientiert.

Das Zusammentreffen zweier Versorgungsbezüge - Beamten- und Ministerversorgung - hat dazu geführt, dass die Maximalversorgung aus dem Amtsverhältnis als Minister in Höhe von 75 % erreicht worden ist.

Im gegenwärtig gültigen Landesministergesetz in § 15 gibt es einen pauschalen Verweis auf § 54 Beamtenversorgungsgesetz. Bis zur Änderung des Landesministergesetzes im Dezember 2000 waren in § 9 Abs. 3 des Gesetzes neben dem Verweis auf beamtenrechtliche Regelungen Hinweise zur Anrechnung von Einkommen auf Versorgungsbezüge enthalten. Durch das Versorgungsreformgesetz wurden bei Beamtinnen und Beamten ab 1. Januar 1999 die Anrechnungsbestimmungen dahin gehend modifiziert, dass auch Einkünfte, die außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden, auf die Versorgung anzurechnen sind. Diese Regelungen sollten auch in das Landesministergesetz einfließen. Daher hatte sich der Gesetzgeber - der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das damals mit großer Mehrheit so beschlossen - entschlossen, auf das Beamtenversorgungsgesetz zu verweisen. Das führte aber dazu, dass das Oberverwaltungsgericht in dem Rechtsstreit entschieden hat, dass den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend die gesamte ruhegehaltsfähige Dienstzeit unabhängig davon, in welchem Status sie zurückgelegt wurde, bei der Anrechnung der Versorgungsbezüge zugrunde zu legen ist. Die dem Wortlaut des Gesetzes widersprechenden Verwaltungsvorschriften, auf deren Grundlage die Anrechnungen vorgenommen worden waren, seien rechtswidrig.

Dieses Ergebnis widerspricht den Intentionen des Gesetzgebers. Die Landesregierung vertritt in dieser Frage in keiner Weise eine abweichende Auffassung als der Gesetzgeber und es ist die Landesregierung gewesen, die die Initiative ergriffen hat, das zu verändern und den Willen des Gesetzgebers wieder herzustellen.

Wenn ein Oberverwaltungsgericht in Schleswig-Holstein entscheidet, dann ist dies unmittelbar geltendes Recht für die Fälle, in denen neue Festlegungen für die Anwendung der eben angesprochenen Verwaltungsvorschriften getroffen werden müssen. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit, wenn sie neue Festlegungen treffen muss - und das ist nach dem Urteil gegen den Kläger zweimal geschehen, weil nämlich zwei ehemalige Minister in den Ruhestand versetzt worden sind -, eine andere Auslegung der Verwaltungsvorschriften vorzunehmen, als ihr durch das oberste Gericht vorgegeben ist. Alles andere wäre Rechtsbeugung. Ich füge hinzu: Die einzige Möglichkeit, das geltende Recht zu ändern, hat der Gesetzgeber. Wenn der Land-

tag ein neues Landesministergesetz beschließt - dazu macht die Landesregierung jetzt einen Vorstoß -, verändert sich die Rechtslage. Solange aber das alte Gesetz und die Auslegung durch das Oberverwaltungsgericht gilt, hat die Verwaltung keinerlei Ermessensspielraum, anders zu verfahren - ausschließlich wenn sie tätig werden muss, weil neue Festlegungen erforderlich sind, nicht etwa in anderen Bereichen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, ein Landesgesetz zu machen, das andere Regelungen enthält, als sie von der deutlichen Mehrzahl der Länder gewählt werden und als sie im Beamtenrecht da sind, in einem Verfahren, in dem man Minister doch ein Stück so behandelt, als seien sie Beamte. Das macht die Schwierigkeit aus. Jeder Gesetzgeber gibt sich ja Mühe, nicht von vornherein Gesetze zu machen, bei denen er damit rechnen muss, dass sie erneut rechtlich überprüft werden, mit dem Ergebnis, dass das Gesetz nicht verfassungsgemäß sei. Damit möchte ich die Schwierigkeit ausdrücken, die darin besteht, ein solches Gesetz zu machen. Damit will ich teilweise auch erklären - ich habe dazu in der letzten Sitzung Ausführungen gemacht -, dass erst einmal geprüft worden ist, ob man nicht doch Revision einlegen kann, dass man weiter prüft, wie viele Minister davon betroffen sind, dass man sich umfängliche Personalakten beschafft und einsieht, um Einschätzungen zu machen, dass man drittens Sondierungen anstellt, wie die Lage in anderen Ländern gesehen wird, dass man viertens auf die politische Debatte eingeht, die um die Politikerversorgung und das Bundesversorgungsgesetz geführt worden ist - die Ministerpräsidentin hat das sehr häufig getan. Das wird man nicht ohne Not und ganz schnell machen, damit man nicht wieder auf die Nase fällt.

Das erklärt, warum es ein wenig schwieriger ist als in anderen Fällen, die Konsequenz aus solch einem Gerichtsurteil zu ziehen. Das hat uns auch jetzt gewisse Schwierigkeiten bereitet, weil - und wir haben uns bei der Neuformulierung des Gesetzes rechtlichen Rat eingeholt - natürlich auch umgegangen werden muss mit den Ansprüchen des Klägers und der beiden anderen, die auf der gleichen Basis Versorgungsbezüge erhalten und die bei einer Neufassung des Gesetzes künftig ja geringere Versorgungsbezüge erhielten als gegenwärtig auf der Basis rechtskräftiger Bescheide. Da ist der Gesetzgeber und die Auslegung durch oberste Gerichte außerordentlich streng, was das Thema Vertrauensschutz angeht. Beim Beamtenrecht gibt es vergleichbare Fälle, wo gesagt wird, Beamte genießen einen Vertrauensschutz, der den Gesetzgeber zwingt, Übergangsregelungen von bis zu zwölf Jahren vorzusehen. Nun sind Minister aber - wie ich vorhin sagte - keine Beamten, sodass ihnen nicht im gleichen Maße Vertrauensschutz gewährt werden muss. Wir haben jetzt - durchaus nach einer kritischen Diskussion mit rechtlichem Rat, der mir geraten hat, längere Übergangsregelungen vorzusehen - eine Übergangsregelung von vier Jahren vorgesehen. Innerhalb von vier Jahren müssen die höheren Beträge auf den Betrag abgeschmolzen werden, den alle anderen bekommen. Ich möchte

mich zu den rechtlichen Risiken dieses Punktes nicht auslassen. Ich habe deutlich gemacht, dass die Landesregierung die kürzest mögliche Regelung bevorzugt.

Die Frage, wie viel Übergangszeit man wählt, ist nicht egal, denn die Entscheidung, wie mit dem Vertrauensschutz umzugehen ist, bedeutet, dass man den Betrag in vier Jahren, in vier Stufen zurückfährt. Damit muss man wenigstens einigermaßen die Chance haben, dass ein Gericht nicht sofort sagt: Das geht in keiner Weise. Das ist ein unangenehmer Vorgang, schwierig und muss in der Abwägung entschieden werden. Meine Präferenz und die der Landesregierung war deutlich, den kürzest möglichen Zeitraum zu wählen, aber auch nicht offenkundig so zu handeln, dass man den Eindruck erweckt, es sei einem gar nicht Ernst mit diesem Gesetz, als wolle man von vornherein etwas vorlegen, das keinen Bestand habe. Auch diesen Eindruck muss man seriöserweise vermeiden. Sie wissen, dass ich das letzte Mal eine Präferenz von drei Jahren vertreten habe. Wir schlagen jetzt eine Übergangszeit von vier Jahren vor. Verbleibende Rechtsrisiken hat man immer.

Ich glaube, dass die Landesregierung dem Landtag mit dem Gesetz einen Vorschlag macht, der genau dem entspricht, was der Gesetzgeber ursprünglich wollte, der für die Betroffenen zumutbar ist, der so weit wie möglich solide ist und der deutlich macht, dass es der Wille der Landesregierung ist, keine Form von Überversorgung zu dulden, die der Gesetzgeber nicht gewollt hat.

Ich hatte dem Ausschuss zugesagt, ihn auch über die Entscheidung der Verwaltung hinsichtlich etwaiger Ansprüche früherer Minister zu informieren. Ich hatte dazu ausgeführt, dass ich fürchte, dass wir zahlen müssen. Ich habe diese Äußerung auch vor dem Hintergrund getan, dass jeglicher öffentlicher Eindruck, Verwaltungsentscheidungen würden etwa mit parteipolitischer Brille getroffen, in einem solchen Verfahren außerordentlich schädlich wäre. Ein solcher Eindruck soll weder erweckt werden noch möchte ich mir den Vorwurf gefallen lassen - der gleichwohl von einer Fraktion dieses Landtages erhoben worden ist, allerdings ohne jede Form von Substanz - dass so entschieden werde. Gleichzeitig habe ich allerdings gesagt, dass, bevor etwaige Zahlungen erfolgen, eine intensive rechtliche Prüfung des Sachverhaltes erforderlich ist. Das ist geschehen. Ich habe den ehemaligen Ministern, die davon betroffen sein könnten, gestern brieflich mitgeteilt - bevor die Öffentlichkeit darüber informiert wird -, dass die Landesregierung der Auffassung ist, dass es Nachzahlungen an ehemalige Minister nicht geben soll. Jeder, der sich damit auseinandersetzen möchte, muss dafür einen individuellen Weg suchen. Die Verwaltung wird in dieser Richtung nicht tätig.

Ich habe darüber hinaus die fünf ehemaligen Minister, aber auch die drei über die Absichten der Landesregierung unterrichtet, was das neue Landesministergesetz angeht, das Dienstag

vom Kabinett beschlossen worden ist und dem Landtag jetzt zugeleitet wird. Das wurde den Betroffenen gestern so mitgeteilt, sodass sie es heute wissen, wird dem Finanzausschuss so mitgeteilt, bevor die Öffentlichkeit informiert wird, wie ich es Ihnen zugesagt habe.

Abg. Arp: Herr Minister, ich möchte zunächst einmal meinen Unmut zum Ausdruck bringen: Wir haben jetzt von Ihnen 18 Minuten ein Referat zur Einführung des Gesetzentwurfs gehört. Wir haben letzten Montag darüber debattiert und werden sicherlich nächste Woche auch im Landtag politisch weiter darüber diskutieren. Nur auf unseren Wunsch hin haben wir gestern den Gesetzentwurf als Fraktion bekommen, sonst hätte es heute nur den mündlichen Vortrag von Ihnen gegeben. Wir haben gestern dem Finanzministerium gesagt: Wir können heute nicht darüber diskutieren, wenn wir den Gesetzentwurf nicht haben. Daraufhin ist uns der Gesetzentwurf zugestellt worden. Sie missachten die Arbeit dieses Ausschusses, wenn wir Sie erst darauf hinweisen müssen und Sie 40 Minuten später eine Landespressekonferenz anberaumben, auf der Sie den Gesetzentwurf der Presse vorstellen wollen. Das ist ein Umgang mit dem Ausschuss, mit dem wir nicht einverstanden sind.

M Dr. Stegner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Arp, eine Missachtung des Ausschusses liegt mir extrem fern, und die Opposition schlecht zu machen, ist überhaupt nicht meine Absicht. Der Gesetzentwurf wird dem Parlament ordentlich zugeleitet. Ich hatte zugesagt, dass ich den Ausschuss heute über die Verwaltungsentscheidung informiere. Dass man das nicht tun kann, ohne wenigstens in groben Zügen den materiellen Gehalt der Neuregelung zu erläutern, hat mit dem üblichen parlamentarischen Verfahren zum Landesministergesetz nichts zu tun. Das kommt im November in den Landtag, das erreicht Sie als Drucksache, wie es sich gehört. Dass die Landesregierung am Dienstag einen Gesetzentwurf beschließt und die Presse danach informiert, ist ein übliches Verfahren. Wir haben damit in diesem Fall sogar zwei Tage länger gewartet als normalerweise.

Abg. Heinold: Lieber Herr Arp, ich kenne keine CDU-Landesregierungen, die die Ausschüsse informieren, bevor sie ihren Gesetzentwurf vorgestellt haben. Wir führen heute keine erste Lesung durch, sondern nehmen eine Unterrichtung des Ministers entgegen.

Zur Landtagsdebatte! Wir befassen uns ja nächste Woche auf Initiative der FDP mit dem Thema im Landtag. Ich weiß nicht wie schnell und flexibel die Opposition ist. Ich sage für meine Fraktion: Wir wären bereit, nächste Woche das Landesministergesetz in erster Lesung zu behandeln, wenn das gehen würde. Das muss aber auch nicht sein, wir können die erste Lesung auch im November durchführen. Entscheidend ist, dass die zweite Lesung spätestens im Dezember durchgeführt wird. Wenn wir aufgrund der Herbstpause die erste Lesung erst im November machen, müssen wir dann schnell miteinander beraten.

Ich möchte mich bei der Regierung für die Information bedanken und deutlich sagen, dass ich die Lösung für die „Altfälle“ absolut begrüße. Alles andere wäre aus meiner Sicht schwierig gewesen. Das ist eine gute Entscheidung. Dazu hätte ich gern einmal die Einschätzung der Opposition. Wie stehen Sie zu dieser Entscheidung? Ich habe Probleme damit, wenn wir aus dieser Entscheidung in der Öffentlichkeit wieder etwas machen würden, das außer, dass es zur Politikverdrossenheit und einigen Fotos in der Zeitung führt, in der Sache nichts bringt. Insofern die Frage an CDU und FDP: Wie schätzen Sie das ein, wie stehen Sie zu der „Altfall“-Lösung?

Abg. Fuß: Auch wir nehmen die Information des Ministers dankend zur Kenntnis. Wir haben einen bedauerlichen Fall. In der politischen Bewertung haben wir überhaupt kein Verständnis dafür, dass ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung einen solchen Prozess führt, entgegen dem Willen des Gesetzgebers. Es ist die juristische Situation entstanden, dass ein Gericht offensichtlich den Willen des Gesetzgebers nicht in der Art und Weise anerkannt hat, wie dieses Parlament es wollte. Das haben wir zu korrigieren und in eine entsprechende Form zu gießen, damit dies für die Zukunft, aber weitestgehend auch für zurückliegende Fälle ausgeschlossen werden kann. Dazu muss man den normalen parlamentarischen Weg gehen. Ich bin hoffnungsvoll, dass wir da Einigkeit erzielen, und jeder sollte seine Kraft dafür aufbringen, dass wir den Willen, den wir gemeinsam zum Ausdruck bringen, auch so formulieren, dass in Zukunft weitere Missverständnisse oder Fehlhandlungen ausgeschlossen sind.

Abg. Dr. Garg: Frau Heinold, ich sehe überhaupt keine Problem, dass wir die zweite Lesung im Dezember durchführen. Der Antrag der FDP-Fraktion für die September-Tagung des Landtages bezieht sich ausschließlich darauf, wie das Ministerium mit der Information umgegangen ist, Denn das Gerichtsurteil stammt ja aus dem Jahr 2001. Das mag man politisch unterschiedlich bewerten. Es geht um die Frage, inwieweit finanzwirksame Gerichtsurteile der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden sollen. Als Oppositionsfraktion darf man die Informationspolitik der Landesregierung aufs Korn nehmen.

Herr Minister, zur „Altfall“-Regelung stelle ich fest, dass Sie offensichtlich eine neue Position eingenommen haben. Heute haben Sie klargestellt, dass es für fünf Minister keine Nachzahlung gibt. So deutlich war das bislang nicht. Es wurde immer auf Artikel 20 Grundgesetz abgestellt, das Rechtsstaatsprinzip, das Rechtssicherheit einschließt. Da darf man als Opposition durchaus einmal fragen, wie es sich verhält, wenn sich jemand gegen einen Verwaltungsakt wehrt und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Wochen nach § 68 VwGO Widerspruch einlegt. Das hat ein Minister getan. Wir waren immer der Auffassung, dass es keinen Anspruch für die anderen fünf Fälle gibt. Dass der Minister heute klargestellt hat, dass die keine Zahlung erhalten, begrüße ich ausdrücklich.

Ob wir den Gesetzentwurf Buchstabe für Buchstabe durchs Parlament gehen lassen, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Aber ich begrüße diese Regelung ausdrücklich und ich weiß, dass die Landesregierung in den beiden anderen Fällen gar nicht anders handeln konnte. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Sie nicht beabsichtigen, amtierende Minister in irgendeiner Weise zu bevorzugen, besser zu stellen.

Insbesondere zu § 15 des Ministergesetzes beziehungsweise zu den Regelungen, die Sie vorschlagen, hätte ich gewusst: Lässt sich durch Ihren vorgelegten Gesetzentwurf definitiv ausschließen, dass über die fünf Fälle, über die wir gesprochen haben, keine entsprechenden Forderungen erfolgen? Wenn die klagen, ist das etwas anderes. Aber wird durch Ihren Gesetzentwurf sichergestellt, dass es für diese Fälle definitiv zu keinen Nachzahlungen kommt?

M Dr. Stegner: Herr Dr. Garg, ich freue mich, dass Sie heute zur Kenntnis genommen haben, dass eine Besserstellung amtierender Minister weder stattfindet noch jemals beabsichtigt war. So sehr sich mich darüber freue, muss ich doch zwei Bemerkungen zu Ihrer Eingangsfeststellung machen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Auffassung, dass man, bevor man sich zu Konsequenzen äußert, sorgfältig prüft. Die Kritik gerade aus Ihren Reihen an der Informationspolitik finde ich außerordentlich frivol, denn Ihr Umgang mit Informationen ist einer, den ich überhaupt nicht akzeptieren kann. Wenn sich Ihr Fraktionsvorsitzender am selben Tag, an dem der Finanzausschuss beraten hat, in der Presse zu Äußerungen hinreißen lässt und sagt, diese Landesregierung schütte das Füllhorn über eigene Genossen aus, und gleichzeitig behauptet, die Landesregierung plane, Leuten Geld hinterher zu werfen, die das nicht verdienten, muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass das mit meiner Auffassung von Seriosität in keiner Weise in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich habe das in Kauf nehmen müssen.

Das richtet ja Schaden an, das war ja auch beabsichtigt. Denn sich dagegen öffentlich zur Wehr zu setzen, wird natürlich nicht so wahrgenommen wie solche unsachgemäßen Äußerungen. Deshalb betone ich noch einmal: Weder eine parteipolitische Brille kommt infrage noch erfolgen Zahlungen ohne Prüfung. Ich habe befürchtet, dass Zahlungen herauskommen können, aber ich habe sorgfältige Prüfungen zugesagt. Wir haben sorgfältige Prüfungen zeitnah durchgeführt und ich habe Ihnen zugesagt, Sie über das Ergebnis zu unterrichten, was ich heute getan habe. So sehr ich mich darüber freue, was Sie vorhin gesagt haben, muss ich sagen: Diesen Stil des Umgangs finde ich, auch was das Ansehen von Politik angeht, nicht besonders förderlich und ich werde die Gelegenheit nehmen, das Ihrem Fraktionsvorsitzenden noch persönlich zu sagen. Ich halte das in der Tat für unanständig.

Mit dem Gesetzentwurf können wir natürlich nicht ausschließen, dass ehemalige Landesminister gegen die Entscheidung, dass sie nicht besser gestellt werden, klagen oder obsiegen,

weil sich das letztlich auf die Frage bezieht: Waren das rechtskräftige Bescheide, hätte man sie informieren müssen, hätte die Verwaltung tätig werden müssen, sind sie im gleichen Rechtsstatus wie der damalige Kläger, ja oder nein? All diese Fragen würden gegebenenfalls untersucht, wenn ein Gericht angerufen würde. Ich glaube allerdings, dass die Tatsache, dass der Landesgesetzgeber seinen Willen nach diesem Urteil noch einmal bekräftigt, die Rechtsposition des Landes erleichtern wird, weil möglicherweise ja im Zweifel war, was der Gesetzgeber wollte. Durch den jetzigen Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass es die Entscheidung des Landtages erleichtern wird, wenn sich das Gericht damit noch einmal auseinander setzen müsste. Der Wille des Gesetzgebers ist jetzt klar erkennbar.

Sollte ein oberes Gericht immer noch der Meinung sein, die Verweisungen und Überschneidungen mit dem Versorgungsgesetz passten nicht, muss man darüber nachdenken, die Politikerversorgung für Menschen, die nicht Beamte sind, anders zu regeln, als man es für Beamte macht. Das ist meine Vermutung. Das ist aber eher eine rechtsphilosophische Betrachtung. Jetzt hat die Landesregierung mit bestem Wissen und Gewissen ein Gesetz vorgelegt, das den Willen noch einmal deutlich zum Ausdruck bringt, der auch vor dem Urteil bestanden hat.

Abg. Astrup: Lieber Heiner Garg, ich freue mich, feststellen zu können, dass sich die Position, die die FDP im Finanzausschuss zu dem Sachverhalt vertritt, wohltuend von der unterscheidet, mit der sie öffentlich losgelaufen ist, bevor sie die Sachverhalte kannte oder - was noch schlimmer wäre - obwohl sie sie kannte.

Wenn jemand Einspruch erhebt, läuft ein normales Gerichtsverfahren mit den entsprechenden Fristen - § 68 VwGO ist schon erwähnt worden -, dann klagt jemand und bekommt Recht oder auch nicht. Wenn wir uns einig sind, dass derjenige, der geklagt und Recht bekommen hat, seine Rechte wahrgenommen hat, wäre ich sehr dankbar, wenn man das in der Öffentlichkeit genauso sagen würde, anstatt den Eindruck zu erwecken, als wolle hier jemand abzocken.

Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass zumindest Heiner Garg gesagt hat, die „Altfälle“ so zu regeln, wie es der Minister vorgeschlagen hat, entspreche seiner Auffassung, auch meiner, was eben nicht ausschließt, dass dieselben Leute das ganz anders sehen.

Ich habe eine herzliche Bitte, gerade wegen der Sensibilität, die teilweise auch produziert worden ist. Ich spreche immer noch die FDP an. Es hat mich maßlos geärgert, einen Zusammenhang herzustellen zwischen einer Gerichtsentscheidung und einer Entscheidung zum Weihnachtsgeld für Beamte und ähnliche Geschichten. Das macht man nicht.

Ich bin sehr daran interessiert, dass diese leidige Geschichte - ich rede vom Geist des Gesetzes - möglichst einvernehmlich durchs Parlament ginge, weil ich glaube, dass wir als Parlament der Regierung deutlich machen sollten, wie wir das sehen, was der Minister eben beschrieben hat, dessen Auffassung ich uneingeschränkt teile. Deshalb bitte ich auch die CDU, zum Inhalt in dieser Sitzung Stellung zu nehmen.

Abg. Wiegard: Herr Astrup, natürlich sind wir daran interessiert, dass eine vernünftige Regelung in dem Sinne erfolgt, wie es der schleswig-holsteinische Gesetzgeber vorher schon wollte. Es wäre sehr schön gewesen, wenn wir über die vielfältigen Betrachtungen, die Herr Stegner hier heute angestellt hat, bereits vor zweieinhalb Jahren hätten diskutieren können, nämlich als der neue Rechtszustand eingetreten ist, der den Willen des Gesetzgebers in Schleswig-Holstein in sein Gegenteil verkehrt hat. Aber daran wurden wir gehindert. Es ist schon bemerkenswert, das Gaspedal jetzt besonders zu bewegen, während sehr viel Zeit verstrichen ist, um das tun zu können. Dennoch wird sich die CDU natürlich in dem Sinne einbringen. Herr Minister, Sie haben ja mehrfach die Frage der Entkoppelung angesprochen, auch die Politiker-, „Entschädigung“. Ich entnehme Ihren Worten, dass Sie im Augenblick nicht die Absicht haben und auch keine Chance sehen, eine stärkere Entkoppelung von Minister- und Abgeordnetenbezahlung herbeizuführen, als Sie das jetzt hier vorgelegt haben in aller Schnelle, weil das irgendwelche Meinungen so ergeben haben.

Die CDU wird Ihnen eine Reihe von Einzelfragen zu dem Sachverhalt stellen. Ich bin ein bisschen verwundert darüber, dass sechs Minuten, nachdem der Minister eine neue Position vertreten hat - Herr Garg hat darauf hingewiesen, letzte Woche habe ich Sie anders verstanden, was Zahlungen an „Altfälle“ anbetrifft -, hier von Frau Heinold schlankweg gesagt wird, sie begrüße das und nun sollten wir das alle begrüßen. Vergangene Woche hat der Minister noch dargestellt: Jeder Einzelfall sei mit großer Sorgfalt zu prüfen. Ich habe keine Erkenntnis, die mich in die Lage versetzt zu bewerten, ob die Entscheidung der Regierung richtig oder falsch ist. Ich habe einen Gesetzentwurf, den ich um Mitternacht in meinem Faxgerät vorgefunden habe, als ich nach Hause kam. Mehr kenne ich nicht. Nun, sechs Minuten nach der Äußerung des Ministers, die teilweise im Widerspruch zu dem steht, was er letzte Woche gesagt hat - wofür ich Verständnis habe, man kann zu neuen Erkenntnissen kommen -, von mir zu verlangen, dass ich ohne Kenntnis der Entscheidungsgründe sofort jubelnd Ja sage zu all dem, was da neu entschieden wurde, kann man nicht ernsthaft verlangen. Ich bitte, in der Beantwortung auf unsere Fragen auch eine sorgfältige Bewertung darzustellen.

Ich habe zusätzlich noch eine Frage. Sie haben gesagt, die Landesregierung habe schon lange angekündigt, das ändern zu wollen wegen der Bundesrechtsänderung 2001. Wo und wann ist denn die Ankündigung präzise erfolgt? Wenn ich es richtig verstehe, wird durch den jetzigen

Gesetzentwurf zugleich geregelt, dass die Kürzungen bei den Sonderzahlungen für die Beamten auch für die Minister angewendet werden. Wenn Sie das Ministergesetz nicht vorgelegt hätten, wären die Kürzungen für Minister nicht angewendet worden?

Die Detailberatung des Gesetzentwurfs gehört in erster Linie in den Innen- und Rechtsausschuss und nicht in den Finanzausschuss. Wir würden uns daran beteiligen. Wir haben kein Problem damit, das in der gebotenen Zeit, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt zu beraten, damit hier nicht wieder Fehler passieren.

M Dr. Stegner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiegard, die Freundlichkeit Ihres Tones verdeckt sozusagen ein wenig die Unzutreffendheit Ihrer Unterstellungen. Jubel erwarte ich gar nicht von der Opposition, Seriosität aber sehr wohl. Ich erinnere daran, dass ich Herrn Abgeordneten Kayenburg zusammen mit den anderen Fraktionsvorsitzenden vertraulich von der Absicht unterrichtet habe, dem Landtag im Herbst einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich habe heute keineswegs eine neue Position vertreten. Ich habe Montag sehr deutlich gesagt, dass zwei Pole zu berücksichtigen sind. Diese beiden Pole hat der Abgeordnete Kubicki in der ihm eigenen Art hier öffentlich dargestellt, mit der damit verbundenen Absicht.

Ich habe gesagt: Es wird seriös und sorgfältig geprüft. Das haben wir getan. Die Trennung der Staatsgewalten sieht nicht vor, dass Verwaltungsentscheidungen - es geht um einen Bescheid des Landesbesoldungsamts - im Detail mit der Opposition im Landtag erörtert oder Ihnen dazu Unterlagen übermittelt werden. Dazu sind wir im Übrigen gar nicht befugt. Das Parlament ist über das Landesministergesetz zu informieren - das ist Ihnen zugegangen - und über den Grundsatz der Verwaltungsentscheidung. Das habe ich auch getan, am Ende der letzten Sitzung habe ich das übrigens unaufgefordert der Frau Vorsitzenden angeboten, allerdings nachdem es die Betroffenen erfahren, wie es sich gehört.

Zur Politikerversorgung! Nachdem ich das Geschehen in diesem Landtag in den letzten Monaten sehr bewusst wahrgenommen habe, war ich nicht der Auffassung, dass es im Herbst eine neue Debatte über das Thema Abgeordnetenbezüge und Ministerbezüge geben sollte. Ich glaube, dass es in der neuen Legislaturperiode vermutlich eher möglich sein wird, darüber zu reden. Das ist meine persönliche Einschätzung.

Die Umsetzung des Versorgungsgesetzes, was den Höchstruhegehaltsansatz angeht, ist per Erlass schon geregelt und musste in Gesetzesform nachvollzogen werden. Die Landesregierung hat das angekündigt und hatte niemals vor, die Minister von dieser Veränderung bei den Beamten auszunehmen.

Auch beim Weihnachtsgeld ist es eine Selbstverständlichkeit und auch Gegenstand des anderen Gesetzes gewesen, das übrigens auch schon dem Rechnungshof wie üblich zugegangen war. Weil wir nun aber ein Landesministergesetz machen - und die Vorbereitungen zu dem anderen Gesetz gingen ja auch schon länger, dazu gab es ja früher schon Debatten und Herr Möller hatte ja sogar schon Beträge in den Landeshaushalt eingestellt -, konnte das aus dem Gesetz herausgenommen und hier geregelt werden. Schließlich haben wir Ihnen in der letzten Woche auch mitgeteilt, dass die Landesregierung von der Öffnungsklausel Gebrauch machen wird, eine Nullrunde für Minister und Staatssekretäre vorzusehen. Insofern ist Ihre freundlich formulierte Frage, aber letztlich mit der Unterstellung versehene Behauptung, wir hätten das womöglich für die Minister gar nicht geregelt, falsch.

St. Döring: Im geltenden Ministergesetz heißt es: „Außerdem werden eine jährliche Sonderzuwendung, ein Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen in entsprechender Anwendung der für Beamtinnen und Beamte geltenden Vorschriften gewährt.“ Wenn wir gar nichts gemacht hätten, wäre es automatisch über die geltenden Vorschriften reingerutscht. Jetzt haben wir eine Klarstellung getroffen, indem wir noch einmal gesagt haben: Wenn wir das Landesministergesetz anpacken, wird der Begriff „Sonderzuwendung“ durch „Sonderzahlung“ ersetzt und das Urlaubsgeld herausgenommen, weil es das für diese Gehaltsgruppen gar nicht mehr gibt. Insofern ist das hier eine Anpassung an das, was geltendes Recht ist. Wenn wir gar nichts gemacht hätten, wäre es leer gelaufen. Auch das Urlaubsgeld wäre nicht schädlich gewesen, weil in den beamtenrechtlichen Vorschriften drinsteht: Urlaubsgeld wird ab A 12 nicht mehr gezahlt. Damit ist auch B 10 betroffen. Das wäre automatisch weggefallen.

Abg. Dr. Garg: Ich habe den Kollegen Wiegard so verstanden: Es geht nicht um die Zeit zwischen der Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden und der Einbringung des Gesetzentwurfes, sondern zwischen dem Datum des Urteils, März 2001, und der Initiative ist viel Zeit vergangen. Darüber können wir nächste Woche auf der Grundlage unseres Antrages im Plenum weiter streiten.

Zu den Aussagen meines Fraktionsvorsitzenden möchte ich mich nicht äußern, nur eines möchte ich doch deutlich sagen: Wolfgang Kubicki und ich sind uns in einem Punkt völlig einig, nämlich dass es für die fünf Minister, über die wir auch am vergangenen Montag geredet haben, keine Nachzahlung geben darf. Dass Wolfgang Kubicki dies pointiert und zugespitzt formuliert und dabei möglicherweise euren Geschmack nicht getroffen hat, bedaure ich zwar, aber das muss man im politischen Alltag hinnehmen.

Lieber Holger Astrup, ich habe insbesondere auf einen Zusammenhang hingewiesen und gesagt: Jeder arme Tropf, der einen Antrag auf Sozialhilfe stellt, einen entsprechenden Bescheid

bekommt und, selbst wenn dieser Bescheid falsch ist, sich nicht innerhalb von vier Wochen nach § 68 VwGO wehrt und Widerspruch einlegt, hat Pech gehabt und muss mit diesem Bescheid leben. Das gehört zu Artikel 20 des Grundgesetzes, Rechtssicherheit gehört mit zum Rechtsstaatsprinzip. Da habe ich die Parallele zu den fünf Ministern gezogen, die haben nämlich nicht rechtzeitig Widerspruch gegen ihren Versorgungsbescheid eingelegt. Das hat der eine Mensch, über den wir hier reden, getan. Einen solchen Vergleich halte ich für durchaus legitim und das würde ich jederzeit wieder zulassen.

Zum Weihnachtsgeld für Beamte! Selbstverständlich wirkt es in der Öffentlichkeit komisch, wenn sich Minister zu Recht oder Unrecht etwas erstreiten, andere möglicherweise folgen und sich gleichzeitig die gesamte Bevölkerung permanent Floskeln aus allen politischen Parteien anhören muss wie „wir müssen den Gürtel enger schnallen, alle müssen ihren Beitrag dazu steuern“. Natürlich wirkt es komisch, wenn bei einem Oberstudienrat das Weihnachtsgeld gekürzt wird, während ein Minister zusätzlich Geld bekommt, für eine Zeit, in der er gar nicht Minister war. Ich finde einen solchen Vergleich zulässig.

Abg. Heinold: Man mag der FDP ja viel vorwerfen, aber sie hat sich wenigstens von Anfang an positioniert und steht nach der Entscheidung der Landesregierung auch zu der Position, was die „Altfälle“ betrifft. Was die CDU macht, stimmt mich fassungslos. Seit über drei Wochen diskutieren wir über die Frage der Altfälle. Ich weiß, dass Sie Juristen unter ihren Landtagsabgeordneten haben, ich gehe davon aus, dass Sie auch unter Ihren Fraktionsmitarbeitern Juristen haben, ich muss davon ausgehen, dass Sie das Instrument des Wissenschaftlichen Dienstes kennen. Deshalb ist es mir unbegreiflich, dass es der CDU nicht gelungen ist, sich zu positionieren, und dass sie darauf angewiesen ist, dass die Landesregierung ihr jetzt sozusagen noch einmal eine Entscheidungshilfe gibt. Ich glaube, dass die CDU versuchen wird, ihre Linie bis zum Schluss durchzuhalten und sich zu dieser Frage nicht zu positionieren, um dann, wenn es zu einem Klageverfahren kommt, zu sagen: Seht mal, da habt ihr wieder verloren, das habt ihr wieder falsch gemacht. Ich bitte Sie eindringlich, sich zu entscheiden, Ihre Position - wofür auch immer Sie sich entscheiden - öffentlich zu vertreten und damit auch als Opposition Mitverantwortung zu übernehmen. Das kann ich so nicht durchgehen lassen.

Abg. Astrup: Zur CDU ist das Nötige gesagt worden. Im Gegensatz zu Frau Heinold habe ich aus dem Redebeitrag von Herrn Wiegard eine Antwort auf meine Frage nach dem Geist dessen herausgehört, wäre gleichwohl dankbar, wenn dies in der geeigneten Form öffentlich würde. Ich teile den Anspruch, den Frau Heinold der Opposition gegenüber formuliert hat, in vollem Umfang.

Heiner Garg, ich halte es für politisch zumindest fragwürdig, einen Zusammenhang zwischen einer Gerichtsentscheidung und einer Entscheidung zum Thema Weihnachtsgeld herzustellen. Man muss sich auch als Opposition entscheiden, ob man dem Anspruch, vor Gericht streiten, gewinnen oder verlieren zu dürfen, den Vorrang gibt oder der Entscheidung, die mit dem Haushalt in Zusammenhang mit dem Weihnachts- und Urlaubsgeld fallen soll. Aber beides zusammen geht einfach nicht. Wenn ich auf den Fall Heydemann angesprochen werde, sage ich: Der hat vor Gericht gestritten und hat gewonnen. Aber das hat mit dem anderen nichts zu tun und der Zusammenhang, der hergestellt worden ist, ärgert mich, weil es umgekehrt keinen Zusammenhang gibt.

Abg. Wiegard: Ich verweise noch einmal auf das, was ich am Anfang gesagt habe: Wir sind zweieinhalb Jahre im Unklaren über den Zustand und Sie fangen jetzt an, verschiedene Rechtsgüter abzuwägen, nämlich einerseits den Gleichbehandlungsgrundsatz und andererseits das Abschließen eines Vorgangs, bei dem man keine Rechtsmittel gegen einen Bescheid einlegt. Die Regierung hat viel Zeit gebraucht, das festzustellen, und nun werden wir in Kenntnis der Entscheidung der Regierung auch unsere Entscheidung treffen und die werden Sie schon rechtzeitig erfahren.

Stellt der Gesetzentwurf sicher, dass Betroffene des Personenkreises, die nach dem Urteilspruch ausgeschieden sind, in der Weise behandelt werden, wie wir das jetzt vorhaben? Ist das dadurch wirklich so abgesichert?

Abg. Dr. Garg: Es geht um die fünf „Altfälle“. Ich habe von Anfang an kritisiert, dass es darum geht, dass die definitiv nichts bekommen dürfen. Der Kläger hat völlig zu Recht Widerspruch eingelegt, hat letztinstanzlich Recht bekommen, darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Vorsitzende: Herr Minister, ich bedanke mich für heute zunächst für die Vorabinformation.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3517

Eine Frage von Abg. Heinold beantwortet VP Qualen dahin, wenn das vom Finanzministerium angekündigte Gesamtregelwerk vorliege, werde sich der Rechnungshof damit befassen und eine inhaltliche Bewertung vornehmen.

Der Ausschuss überweist die Vorlage zur weiteren Beratung an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Mehr Liquidität und weniger Bürokratie für den Mittelstand durch
gerechtere Besteuerung**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2576

(überwiesen am 4. April 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3279, 15/3280, 15/3419

St Döring teilt mit, dass die Finanzministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, die sich mit der im CDU-Antrag angesprochenen Thematik beschäftige und eine EU-rechtskonforme Lösung suche. Vor diesem Hintergrund seien die in den Vorlagen dargelegten Bedenken zu relativieren; die Landesregierung sei nicht mehr generell gegen derartige Überlegungen.

Die Abgeordneten Wiegard und Dr. Garg begrüßen, dass Bewegung in die Sache komme. Abg. Dr. Garg erhofft sich darüber hinaus, langfristig zu einer Harmonisierung der indirekten Steuern innerhalb der EU zu kommen.

Der Ausschuss stellt die Beschlussfassung über den CDU-Antrag zurück, bis neue Ergebnisse auf Bund-Länder-Ebene vorliegen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für die
Haushaltsjahre 2000 und 2001**

Umdrucke 15/2207 und 15/3441

(siehe 20. Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ am 21. August 2003)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 Entlastung zu erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Veräußerung des Forstdienstgehöfts Schmalfeld

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 15/3687

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg stellt St Döring klar, dass es bei der Veräußerung von Liegenschaften eine interne Selbstbindung der Verwaltung gebe, den Mietern ein Erstgebotsrecht einzuräumen, und weist darauf hin, dass der Kaufpreis um 10 % über dem Verkehrswert liege.

Einstimmig erteilt der Ausschuss die erbetene Einwilligung in die Veräußerung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Veräußerung der Anteile des Landes an der LEG Immobiliengesellschaft mbH (LEG)

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/2840

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts gemäß § Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV i.V.m. § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Abg. Heinold: Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben intensiv beraten. Es ist ein schwieriges Thema, das eine lange Vorgeschichte hat. Ich habe schon in der letzten Landtagstagung gesagt, dass uns die Entscheidung nicht leicht fällt. Wenn wir jetzt, vor allem aufgrund der Haushaltssituation, den Entschluss fassen, die LEG ganz zu verkaufen, wollen wir uns sehr viel Mühe geben, keine Fehler einzubauen, um eine Entscheidung zu treffen, die zukunftssträchtig ist.

Die größten Bedenken und die meisten Fragen stellten sich bei der Entscheidung, was wir mit der Regionalentwicklung machen. Ich habe für meine Fraktion deutlich gemacht, dass ich mit der Möglichkeit eines Mischmodells große Probleme habe, eines Modells, das die Regionalentwicklung beim Land als neue Gesellschaft ansiedelt, aber wieder mit Beteiligung des bisherigen Miteigentümers. Ich habe nicht das Gefühl, dass uns diese Public Private Partnership in den letzten zwei Jahren sehr viel Vorteile gebracht hat. Unser strategischer Einfluss war gering, er war anders, als wir gedacht hatten. Deshalb haben wir uns gefragt: Wie gestalten wir es am besten, dass die neue LEG Regionalentwicklung möglichst zu 100 % an das Land zurückgeht.

Ich bedanke mich an dieser Stelle einmal beim Ministerium für die ausführliche und hilfreiche Beantwortung aller Fragen. Für meine Fraktion hat sich gezeigt, dass 100-prozentiger Erwerb nur möglich ist, wenn man Steuern zahlt. Für das Land ist es insgesamt nicht notwendig, die Regionalentwicklung zu halten. Hier waren auch die Hinweise des Rechnungshofs hilfreich, der sich deutlich positioniert hat. Daher haben wir gemeinsam mit der SPD in einem ausführlichen Entscheidungsprozess beraten und gesagt: Wenn wir verkaufen, dann ganz, auch die Regionalentwicklung komplett.

Ich habe gestern mit meinem Kollegen Günter Neugebauer dazu eine Pressemitteilung herausgegeben. Wir sind uns an dieser Stelle mit dem Rechnungshof einig. Das führt dazu, dass

von der so genannten Call Option kein Gebrauch gemacht werden soll. Das werden wir in einem Antrag der Koalitionsfraktionen in den Landtag dokumentieren und die Landesregierung auffordern, von der Call Option keinen Gebrauch zu machen.

Abg. Arp: Zunächst einmal möchte ich die beiden Kollegen Heinold und Neugebauer loben, dass sie zu einer vernünftigen Sachentscheidung gekommen sind. Ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen nicht leicht gefallen ist. Nachdem wir von Anfang an Bedenken gegen die Regionalentwicklung hatten, bin ich froh, dass es hier zu einer Übereinstimmung kommen wird.

Wir sind froh, dass wir das Thema heute in öffentlicher Sitzung im Finanzausschuss und nicht mehr im Beteiligungsausschuss beraten. Für uns gibt es trotz alledem noch ein paar Fragen zur Wertermittlung und zum Verkaufspreis. Sie liegen mit dem, was angeboten wird, und mit der Empfehlung des Rechnungshofs etwas auseinander. Da gibt es ein paar Fragen, die wir in dieser Runde zu erörtern haben. Ansonsten haben wir keinen Beratungsbedarf mehr, außer über den Kaufpreis. Wenn wir die LEG im Ganzen verkaufen, verbleibt nicht mehr die Frage, was wir mit dem Rest noch machen sollen. Wir sollten uns auf die Diskussion über den Kaufpreis konzentrieren.

Abg. Dr. Garg: Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Arp weitgehend an und wüsste von der Landesregierung oder den Mehrheitsfraktionen gern - ihr habt ja einen sehr produktiven Entwicklungsprozess hinter euch gebracht, zumindest was die Entwicklungsgesellschaft anbelangt -, ob dieser produktive Prozess auch auf den Verkaufspreis übergegriffen hat oder ob es bei dem bleibt, was uns bisher vorliegt.

Abg. Spoorendonk: Ich möchte mich zuerst beim Ministerium sowie bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die gestellten Fragen bedanken, durch die uns die Arbeit wesentlich erleichtert worden ist. Für mich bleibt die Frage: Wie soll es bei einer völlig privatisierten LEG mit der Regionalentwicklung weitergehen? Diese Frage sollte man in den Mittelpunkt der künftigen Diskussion stellen.

St. Döring: Zunächst zur Wertermittlung! Wir haben Ihnen in den Unterlagen dargelegt, welche Methode gewählt worden ist. Nach der Ertragswertmethode stellen wir erst einmal den Rohwert fest und dann kommen entsprechende Zu- und Abschläge. Die Bewertung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Anteile des Landes 85 Millionen € wert sind, die 50,07 %. Daraus kann man den Gesamtwert des Unternehmens hochrechnen. Der hat sich gegenüber von vor zwei Jahren verschlechtert. Das hängt zum einen mit den unterschiedlichen Wertermittlungsmethoden zusammen. Beim ersten Mal ist die international, europaweit übliche Methode mit dem Cashflow zugrunde gelegt worden, weil europaweit ausgeschrieben

worden ist. Im damaligen Vertrag zum Verkauf der 49 % haben wir mit dem Käufer vereinbart: Wenn weitere Anteilsverkäufe erfolgen, wird mit der Ertragswertmethode vorgegangen. Zum anderen ist es schwierig, das miteinander zu vergleichen, weil inzwischen offensichtlich bei allen Immobilienunternehmen eine Wertminderung stattgefunden hat. Die Marktentwicklung kann man schlecht prognostizieren. Ich habe bereits beim letzten Mal eingeräumt, wenn man vor zwei Jahren alles verkauft hätte, hätte man einen höheren Preis erzielt. Das ist keine Frage. Wenn man den Rat befolgt hätte, der uns auch ereilt hat, gar nicht zu verkaufen, sondern abzuwarten, könnte man sagen: Wenn man jetzt verkauft hätte, hätten wir insgesamt weniger erzielt - wie es der Rechnungshof getan hat.

Wir haben bei den 85 Millionen € zu berücksichtigen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Moment in der VBL versichert sind. Jeder Käufer aus der Privatwirtschaft wird sagen: Das ist eine Belastung, die ich damit übernehme, normalerweise hätte ich das nicht. Da gibt es zwei Möglichkeiten. Es gibt zum einen die Möglichkeit, die Mitarbeiter aus der VBL herauszukaufen, was extrem teuer ist. Nach den Berechnungen, die uns vorliegen, wäre ein Betrag von über 30 Millionen € aufzubringen, wenn alle Mitarbeiter des Unternehmens aus der VBL herausgekauft würden. Nun hat die VBL inzwischen glücklicherweise ihre Satzung geändert, sodass es nicht mehr zwingend ist, beim Wechsel in ein privatrechtliches Konstrukt mit privater Eigentümerschaft die VBL herauszukaufen, sondern die Beschäftigten können Mitglied in der VBL bleiben, müssen aber einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen. Wir haben uns geeinigt, dass das zu einem Abschlag in der Größenordnung von 4,7 Millionen € vom Kaufpreis von 85 Millionen € führt.

Wir haben dann miteinander verhandelt, was ursprünglich vereinbart worden ist, dass es einen Zuschlag für die unternehmerische Führung geben müsse, und zwar etwa 24 Millionen €. Wenn Sie diesen Zuschlag für die unternehmerische Führung hinzurechnen, kommen Sie auf einen Betrag von 105 Millionen €. Die 24 Millionen muss ich als ein abgeleitetes Verhandlungsergebnis beziffern. Der Rechnungshof kommt hier in seinen Berechnungen auf einen Betrag von 26 Millionen; ganz weit auseinander liegen wir da also nicht.

Ich habe heute Morgen, nachdem ich die Pressemitteilung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen habe, mit der HSH Nordbank telefoniert und sie darüber informiert, was hier heute möglicherweise diskutiert wird. Die war überrascht und in einer ersten Reaktion ist mir gesagt worden, es würde möglicherweise Bedarf bestehen, Nachverhandlungen über den Kaufpreis zu führen, und zwar wertmindernd. Die Begründungen lauteten: Damit bleiben 80 Personen mehr in der VBL, die das Unternehmen zu übernehmen hätte, die sonst das Land übernommen hätte. Nachvollziehbar ist auch die Begründung, dass es Beschäftigungsgarantien gegenüber den Mitarbeitern gibt, dass bis zum Jahr 2006 niemand entlassen wird. Weiter

ist der Käufer bisher davon ausgegangen, dass das Unternehmen von Landesseite mit entsprechenden Aufträgen so versorgt wird, dass alle eine Beschäftigung finden. Wenn sich das Unternehmen jetzt am Markt bedienen muss, ist es den Marktrisiken ausgesetzt und da kann es möglich sein, dass man aus betrieblichen Gründen eine solche Zusage schwer halten kann.

Über diese Einwände muss man reden. Das sind Positionen, über die man reden muss. Im Bereich der SHL haben wir ja auch deutlich gemacht, dass aus sachlichen Gründen eine Kooperation geboten ist. Denn das Know-how über solche Liegenschaften und über Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein ist in der LEG, das hat sonst niemand. Man könnte sich auch hier überlegen, ob es nicht vertragliche Vereinbarungen geben kann, die sicherstellen, dass Landesaufträge jedenfalls für die Zeit, für die es Beschäftigungsgarantien, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, vergeben werden.

Nun zur künftigen Regionalentwicklung! Die Landesregierung hat Ihnen ja die Option gemacht unter dem Gesichtspunkt, dass es § 10 a des Landesplanungsgesetzes gibt, der eine Landesplanungsgesellschaft im Eigentum des Landes beziehungsweise in Miteigentümerschaft des Landes vorsieht. Dieser Paragraph müsste nach unserer Einschätzung geändert werden, wenn man die LEG vollständig verkauft. Wir sind bisher davon ausgegangen, dass es keine politischen Mehrheiten gibt für eine solche Änderung und haben deshalb den Vorschlag gemacht.

Es wird selbstverständlich weiter eine Regionalentwicklung geben. Schon jetzt haben wir den Bereich der Landesplanung, die strategische Planung ist hoheitliche Tätigkeit im Bereich der Landesregierung. Im kommunalen Bereich hat diese Planung konkrete Auswirkungen. Wir sind in vielen Punkten darauf angewiesen, dass die Kommunen das in der Form vollziehen. Wir haben die LEG bisher immer als das Bindeglied zwischen der strategischen Ausrichtung und der operativen Umsetzung gesehen. Es ist hilfreich und sinnvoll, dass das Land ein eigenes Instrument hat, mit dem es selber die strategische Planung operativ umsetzen kann. Dieses Instrument haben wir künftig nicht mehr, wenn alles verkauft wird. Man müsste diesen Teil durch Vergabe ersetzen, man müsste hier wahrscheinlich Ausschreibungen vornehmen, wenn man sich nicht für eine Übergangszeit an die LEG binden will, um die Beschäftigten abzusichern und Verwerfungen in dem Unternehmen zu vermeiden, die sich möglicherweise kaufpreismindernd auswirken würden. Die Kommunen, die das bisher an die LEG vergeben haben, können auch künftig Aufträge an die LEG vergeben. Das Unternehmen besteht ja weiter, nur hat es jetzt andere Eigentümer. Jetzt muss aber nicht die LEG beauftragt werden, sondern ich kann auch freie Architekten oder Planungsbüros damit beauftragen. Hier würden wir einen weiteren Wettbewerb haben, einen Wettbewerb, an dem nicht der Staat teilnimmt, sondern der zu 100 % in privater Trägerschaft stattfindet.

Nun zur SHL. Die Landgesellschaft, die SHL, eine sehr alte Gesellschaft, von 1913, ist aufgrund des Reichssiedlungsgesetzes von 1919 privilegiert worden, daher stammt auch der Rechtsstatus, der Gemeinnützigkeit, Steuerbefreiung und so weiter festgelegt. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Bodenvorratshaltung, einmal für den Bereich des agrarstrukturierten Landtauses - das wird auch künftig so wahrgenommen werden -, und im Übrigen dient die SHL dazu, dass sie entsprechende Aufträge durchführt, die sie von Landesseite oder Dritten erteilt bekommt, zum Beispiel von der Stiftung Naturschutz, dass entsprechende Flächen angekauft werden, die dann in das Eigentum der Stiftung Naturschutz übergehen. Verwaltet werden sie im Übrigen schon seit einiger Zeit von der Stiftung, nicht mehr von der LEG. Das kann auch künftig passieren, wenn sie in privater Eigentümerschaft steht.

Wenn wir sie als landesplanerisches Instrument für Ausgleichsflächen, beispielsweise beim Bau der A 20, nutzen und wegen eines Eingriffs in die Natur Ausgleichsflächen suchen, wird die LEG oder die SHL damit beauftragt, die Ausgleichsflächen zu kaufen, diese werden erworben und gehen dann in entsprechendes Eigentum über, beispielsweise an die Stiftung Naturschutz, damit sie auf Dauer als Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. All dies ist heute möglich. Das Vertragswerk sieht vor, dass es bei der SHL weiterhin die Fachaufsicht durch das Innenministerium gibt, sieht weiter die Gemeinnützigkeit vor, das Ganze ist bis 2008 abgesichert. Es könnte theoretisch der Fall eintreten, dass das Unternehmen nach 2008 die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen will. Das hätte zur Folge, dass die Gemeinnützigkeit entfällt, dass entsprechende Steuerpflichten entstehen. Meine Prognose ist, dass das eher nicht passieren wird, weil es ein attraktives Geschäft ist. Wenn das so käme, müssten wir sehen, mit welchem Unternehmen wir diese Arbeit fortsetzen. Dann müsste eine neue Entscheidung für diesen Bereich getroffen werden. Die strategische Regionalplanung liegt nach wie vor beim Land, die operative Umsetzung, die wir bisher mit einem eigenen Unternehmen durchgeführt haben, wird in Zukunft nicht mehr durch ein eigenes Unternehmen, sondern durch ein fremdes Unternehmen wahrgenommen.

Abg. Fuß: Die Reaktion des Käufers kann man auch so verstehen, dass die Frage, die Option nicht auszuüben, dadurch nur bestätigt wird. Gleichwohl meine ich, man sollte Ihrem Weg folgen, im Sinne eines guten Klimas abseits von den vertraglichen Konditionen, aus denen ich eine direkte Verknüpfung ausgeübter Optionen zum Kaufpreis nicht erkennen kann, für die von Ihnen angesprochene Übergangsphase zu versuchen, einvernehmliche Wege anzusteuern.

Abg. Arp: Wir haben zehn Fragen zur Wertermittlung, zum Verkaufspreis. Wir wissen im Moment gar nicht, wo wir uns mit dem Käufer einigen werden. Wir können gar nicht über 105 Millionen € reden, weil der Käufer angedeutet hat, das nicht zu halten. Vielleicht können Sie das noch einmal klarstellen, Herr Staatssekretär. Wir meinen nämlich, dass

105 Millionen € gar nicht genug sind. Ich könnte auch sagen, wie wir zu dieser Auffassung kommen. Wir müssen wissen, wie hoch der reelle Kaufpreis ist.

St. Döring: Jetzt kommen wir in der Tat an einen Punkt, den ich nicht in öffentlicher Sitzung behandeln möchte. Ich habe Ihnen geschildert, dass ich es für meine Pflicht erachtet habe, den Käufer über die heute bevorstehende Debatte zu informieren. Ich werde danach auch noch einmal telefonisch mit ihm Kontakt aufnehmen. Ich fände es nämlich nicht gut, wenn der Käufer das aus der Zeitung erfahren müsste. Seine erste Reaktion war - wie gesagt -, dass er Probleme damit habe. Das eine oder andere Problem kann ich nachvollziehen. Ich kann das zum Beispiel mit der VBL nachvollziehen, ich kann auch das nachvollziehen, was die Auslastung des Personals anbelangt. Dafür gibt es Lösungen. Wie die aussehen, ob die sich im Kaufpreis oder irgendwo anders niederschlagen, müssen wir sehen. Das möchte ich aber - wie gesagt - nicht gern öffentlich an dieser Stelle verhandeln.

Zum Thema Regionalplanung und -entwicklung könnte auch Herr Münchow, der anwesend ist, auf Wunsch etwas sagen.

Abg. Dr. Garg: Auf der einen Seite kann ich zwar die Probleme des Käufers irgendwo nachvollziehen, aber auf der anderen Seite konnte der ja nicht definitiv damit rechnen, dass die Entscheidung des Parlaments so fällt, wie sie jetzt möglicherweise fallen wird.

Ich will nicht verhehlen, dass die FDP-Fraktion ihre Zustimmung immer von zwei Punkten abhängig gemacht hat. Zum einen von der neu zu gründenden Entwicklungsgesellschaft. Das ist vom Tisch. Damit wäre der erste und aus meiner Sicht wichtigste Punkt erfüllt. Zum anderen ist - das hat der Kollege Arp angesprochen - der Preis, der zu erzielen ist - ich möchte da gar nicht lange in der Vergangenheit bohren - zu niedrig. Jetzt hat der Käufer sogar noch angekündigt, möglicherweise weniger zahlen zu wollen. Wir als FDP haben uns natürlich einen etwas höheren Betrag als 105 Millionen € vorgestellt. Heute stehen wir ausgelöst durch den Beschluss der Koalitionsfraktionen in der Tat vor einer neuen Situation.

Vorsitzende: Wenn hier weitere Zahlen genannt werden, müssen wir in eine nicht öffentliche Sitzung übergehen. Ich bin der Auffassung, es ist für die neue Immobiliengesellschaft eigentlich ein Plus, die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Unternehmen zu haben. Wir sollten jetzt nicht weiter über Zahlen spekulieren.

Abg. Arp: Wir beraten über den vorliegenden Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/2840, der Punkte enthält, die im Finanzausschuss keine Mehrheit finden, weil darin noch die Regionalentwicklung enthalten ist. Wenn das nach der Beschlussfassung der Koali-

tionsfraktionen jetzt vom Tisch ist, wird der Antrag der Landesregierung zurückgezogen oder geändert?

Vorsitzende: Wir befassen uns heute im Wege der Selbstbefassung mit dem Antrag. Die Landesregierung muss ihren Antrag in die kommende Landtagstagung erst einmal einbringen. Es bleibt der Landesregierung überlassen, ob sie den Antrag so, wie er uns vorliegt, einbringt, im Wissen darum, dass es Beschlüsse der SPD und der Grünen gibt, so vorzugehen, wie das hier heute vorgetragen worden ist. Es ist jetzt Sache der Regierung, so oder so vorzugehen.

Abg. Astrup: Uns liegt der Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/2840, vor. Zwischen der Zuleitung des Antrages und dem heutigen Zeitpunkt hat sich herausgestellt, dass dieser Antrag der Landesregierung in der nächsten Woche aller Voraussicht nach keine Mehrheit finden wird.

St. Döring: Die Landesregierung bringt den Antrag ein: „Der Landtag wolle beschließen: Der Veräußerung der Anteile des Landes an der LEG Immobiliengesellschaft mbH (LEG) in Höhe von 50,07 % am Stammkapital der Gesellschaft wird zu einem Veräußerungspreis von € 105.000.000 an die HSH Nordbank AG zugestimmt.“ - Daran ist nichts zu ändern. Das Vertragswerk enthält eine Call Option. Wenn das Parlament beschließt, die Landesregierung aufzufordern, von der Call Option keinen Gebrauch zu machen, bleibt das Regelwerk unverändert. Möglicherweise gibt es Diskussionen über den Kaufpreis, die ich durch weitere Äußerungen zu diesem Thema nicht anfachen möchte.

Abg. Wiegard: Ich habe mich in der Sache bisher nicht zu Wort gemeldet, weil ich im privaten Bereich in einer Auseinandersetzung stehe, an der die LEG beteiligt ist, und ich nicht den Eindruck erwecken möchte, dass ich mein Mandat dazu benutze, irgendwelche persönlichen Angelegenheiten gleich mit zu regeln. Aber hier geht es um das Verfahren. Wir haben eben gehört, dass der vorliegende Antrag bestehen bleibt.

Abg. Heinold: Weil wir ja im September beschließen wollen - sollte der Landesregierung im Vorfeld bekannt werden, dass die Einnahme von 105 Millionen € nicht zu halten ist, bitte ich, dass es eine Information des Finanzausschusses gibt. Wir können nicht über 105 Millionen € beschließen und der Landesregierung hinterher vorhalten, dass sie das Geld nicht reingeholt hat. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung alles tut, um den Preis zu halten.

Abg. Arp: Wir meinen, dass 105 Millionen € nicht genug sind. Das werden wir im Landtag näher begründen. Wenn der Kaufpreis weiter runtergeht, kann das aus unserer Sicht in der September-Tagung des Landtages nicht beraten werden. Für uns ist es schon unzumutbar, der

Summe von 105 Millionen € zuzustimmen. Wenn die heruntergeht, können wir im September nicht darüber abstimmen. Mittwoch beginnt die Landtagstagung und der Finanzausschuss tagt vorher nicht mehr.

Abg. Garg: Herr Staatssekretär, wenn wir den Antrag nächste Woche beschließen sollen, kann die darin genannte Zahl definitiv verabschiedet werden, denn die ist ja Mitbestandteil des Antrages? Können Sie uns das bis Mitte nächster Woche sagen?

St. Döring: Die Landesregierung ist natürlich bemüht, den Verkauf so schnell wie möglich unter Dach und Fach zu bringen und dem Landtag das so zur Beratung zu geben, dass Sie das verantwortlich beraten können. Im Anschluss an diese Sitzung werde ich mich natürlich mit der HSH Nordbank in Verbindung setzen. Ich kann natürlich nur für unsere Seite sprechen. Ich kann nur sagen: Die Landesregierung wird alles tun, dass der Landtag sachgerecht beraten kann. Mehr kann ich nicht sagen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 15/3688 - Haushalte des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer